



Unser Team

SABINE RIEPE

Leitung

T +49 (0)4488 50-6645

sabine.riepe@ammerland-klinik.de

DARIA EBKEN

Stv. Leitung

T +49 (0)4488 50-3726

daria.ebken@ammerland-klinik.de

URSULA HAJE-BRANDT

T +49 (0)4488 50-3730

ursula.haje-brandt@ammerland-klinik.de

GUNDA HEMKEN

T +49 (0)4488 50-3729

gunda.hemken@ammerland-klinik.de

CARINA ARENS-SCHWARZIEN

T +49 (0)4488 50-3724

carina.arens-schwarzien@ammerland-klinik.de

JAN MATTHIES

T +49 (0)4488 50-3736

jan.matthies@ammerland-klinik.de

WIEBKE SCHWARM

T +49 (0)4488 50-3722

wiebke.schwarm@ammerland-klinik.de

Hier finden Sie uns

Sie finden den Sozialdienst der Ammerland-Klinik im Haus E (Bundeswehrkrankenhaus), Trakt E2, 2. Obergeschoss



SPRECHZEITEN: Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Unsere Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenschwestern und -pfleger sind Ihnen hierbei gerne behilflich.



Ammerland-Klinik GmbH

Lange Straße 38

26655 Westerstede

www.ammerland-klinik.de

Amtsgericht Oldenburg, HRB 120783

Hauptgeschäftsführer: Axel Weber

Medizinischer Geschäftsführer: Dr. Peter Ritter

Sozialdienst der Ammerland- Klinik

Informationen für
onkologische Patienten
und deren Angehörige



Foto: iStock.com/gordenkoff (Teil)



ammerland
klinik

gemeinsam. menschlich. nah.

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Angehörige,

die Diagnose einer Krebserkrankung führt in vielen Fällen zu tiefgreifenden Veränderungen im Leben der Patienten und des sozialen Umfeldes. Als Hilfestellung haben wir die **WICHTIGSTEN INFORMATIONEN** für Sie zusammengefasst.

Es ist möglich, im Anschluss an die Akutbehandlung (Operation, Chemotherapie, Bestrahlung) eine **ABSCHLUSSHEILBEHANDLUNG (AHB)** zu beantragen. Die Einrichtung, die Sie zuletzt behandelt, wird Sie beraten und Ihnen bei der Beantragung und Erstellung des medizinischen Befundberichtes helfen.

Einen **SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS** können Sie bei Ihrem Landessozialamt beantragen. Es ist in der Regel ein Grad der Behinderung von mindestens 50 %, meistens begrenzt auf 2 oder 5 Jahre zu erwarten. Dieses wird anhand der medizinischen Unterlagen mit dem histologischen Befund eingestuft.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine **BEFREIUNG ODER ERMÄSSIGUNG VON ZUZÄHLUNGEN** bei der Krankenkasse beantragt werden. Berechnet wird dies durch die Krankenkasse anhand der individuellen Belastungsgrenze (2 % bzw. 1 % bei einer schwerwiegend chronischen Erkrankung) des Familieneinkommens, abzüglich der anerkannten Freibeträge.

Für die Anerkennung einer schwerwiegend chronischen Erkrankung ist eine medizinische Bescheinigung notwendig, die Ihr behandelnder Arzt prüfen und ggf. ausstellen kann.

Während und nach der Therapie gibt es viele heimatnahe **SELBSTHILFEGRUPPEN**. Informationen und Adressen erhalten Sie bei Psychoonkologen, Sozialdiensten, Sozialverbänden, Landkreisen und Krebsgesellschaften. Auch für Kinder krebskranker Eltern gibt es Gruppen, wie z. B. „Lichtblick“ in Oldenburg.

Haben Sie Kinder bis 12 Jahre oder sind Sie allein stehend ohne Mitbewohner und haben keinen Pflegegrad, dann können Sie bei Notwendigkeit einen Antrag auf eine **HAUSHALTSHILFE** bei der Krankenkasse stellen. Dafür ist eine medizinische Bescheinigung durch den behandelnden Arzt notwendig.

Wenn Sie mindestens 6 Monate oder auf Dauer auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, lohnt es sich einen Antrag bei der Pflegekasse auf einen **PFLEGE-GRAD** zu stellen.

Nach sechs Wochen Lohnfortzahlung gibt es bis zu 78 Wochen **KRANKENGELD**. Wer längerfristig beruflich ausfällt, sollte sich im Verlauf bei der **RENTEN-BERATUNGSSTELLE** vor Ort, den Rentenältesten oder einem Sozialverband bzgl. einer Erwerbsminderungsrente oder vorzeitigem Renteneintritt beraten lassen.

In finanziellen Notlagen kann bei der Deutschen Krebsgesellschaft ein einmaliger finanzieller Zuschuss aus dem **HÄRTEFOND** beantragt werden. Dafür müssen genaue Bescheinigungen über Einkünfte und Ausgaben mit einem speziellen Antrag eingereicht werden. Diesen finden Sie im Internet als PDF.

Zu den Themen **VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGSVERFÜGUNG UND PATIENTEN-VERFÜGUNG** gibt es eine Broschüre unserer Klinik, sowie Unterlagen beim Amtsgericht, bei Betreuungsvereinen, Notaren und Beispiele im Internet. Wir beraten Sie gerne, wenn Sie uns darauf ansprechen.

Bei schweren Verläufen und einschneidenden Beschwerden kann eine spezialisierte ambulante palliative Versorgung **SAPV** ärztlich verordnet werden. Dabei hilft Ihnen Ihr behandelnder Arzt (oder im Krankenhaus der Sozialdienst, wenn Sie stationär aufgenommen sind) und nimmt Kontakt zu einem Palliativstützpunkt auf. Zusätzlich werden Sie meist von einem Pflegedienst mit speziell ausgebildeten Pflegekräften sowie einem Palliativmediziner versorgt.

Bei Bedarf kann der behandelnde Arzt (bei stationärem Krankenhausaufenthalt über den Sozialdienst) **HILFSMITTEL**, wie Pflegebett, Rollatoren, verordnen, die dann in der Regel über ein Sanitäts haus bei der Kranken- oder Pflegekasse beantragt werden. Wenn besondere ergänzende Hilfsmittel wie Sauerstoff, Stomaartikel, Urinkatheter, Ernährungsergänzung, Schmerzpumpen etc. benötigt werden, können diese an spezialisierte **HEMOCAREUNTERNEHMEN** vermittelt werden. Diese Nachsorger bieten Ihnen neben der Lieferung eine Beratung und Anleitung an.

RATGEBER UND BROSCHÜREN gibt es viele. Wir empfehlen die „blauen Ratgeber“ der deutschen Krebshilfe, „Informationen zu Krebserkrankungen“ der Niedersächsischen Krebsgesellschaft e. V. oder „Krebs und Beruf“ der Else-Cremer-Stiftung.